

Chancen der Arbeitsteilung in der Landwirtschaft



Bearbeitung: Corinne Zurbrügg, AGRIDEA

8. Februar 2017

quadra Mollis gmbh

Büchelstrasse 7

8753 Mollis

055 622 21 70

marti@quadragmbh.ch

Inhalt

1	KURZFASSUNG	1
1.1	Kurzbeschreibung der neuen Nutzung oder des Themas	1
1.2	Problemstellung und Anwendung	1
1.3	Art und Eignung der Arbeitsteilung	1
1.4	Wie funktioniert die neue Nutzung und wie kommt sie in Gange?	2
1.5	Nutzen für die Natur	3
1.6	Beispiele und bestehende Erfahrungen / Verweise / Weiterführende Links	4
2	DETAILBESCHRIEB CHANCEN DER ARBEITSTEILUNG IN DER LANDWIRTSCHAFT	4
2.1	Bewirtschaftung von Biodiversitätsförderflächen	4
2.1.1	Welche Flächen und Arbeiten eignen sich für eine Arbeitsteilung?	4
2.1.2	Finanzielle Abgeltung für die Bewirtschaftung von Biodiversitätsförderflächen	6
2.2	Ausgangslage in den Kantonen ZH und AG	7
2.2.1	Kanton Zürich	7
2.2.2	Kanton Aargau	8
2.3	Arbeits- und Maschinenteilung bei der Bewirtschaftung von Biodiversitätsförderflächen	9
2.3.1	Verschiedene Arbeitsteilungsformen	9
2.3.2	Maschinenteilung	12
2.3.3	Fördernde Faktoren für die Arbeits- und Maschinenteilung für die Pflege von Biodiversitätsförderflächen	12
2.3.4	Hemmende Faktoren bei der Arbeits- und Maschinenteilung für die Pflege von Biodiversitätsförderflächen	13
2.3.5	Mögliche Risiken für den Naturschutz durch Arbeitsteilung	14
2.4	Beispiele der Arbeits- und Maschinenteilung aus der Praxis	14
2.4.1	Überbetriebliche Zusammenarbeit	14
2.4.2	Betrieb Urs Sägesser, Wermatswil	15
2.4.3	Betriebsgemeinschaft Huber & Mathis, Urdorf	15
2.4.4	Gemeinde Gossau	16
2.4.5	Naturkorridor Reppisch	16
2.4.6	Revitalisierung Mettlenbach	17
2.4.7	Maschinenringe	17

3	FAZIT ZU DEN ERFOLGTEN ABKLÄRUNGEN	18
4	KONTAKT- UND ADRESSLISTE	21
5	BEILAGEN	22
6	GLOSSAR	22

1 Kurzfassung

1.1 Kurzbeschreibung der neuen Nutzung oder des Themas

Die Ansprüche bezüglich Zielsetzungen, Maschineneinsatz, Handarbeit, Terminen und Intensität der Bewirtschaftung gehen bei der landwirtschaftlichen und naturschützerischen Nutzung bei einem Teil der Biodiversitätsförderflächen (inn- und ausserhalb Naturschutzgebiete) immer mehr auseinander. Im folgenden Bericht wird jeweils von Biodiversitätsförderflächen (BFF) gesprochen. Damit sind sowohl Flächen gemäss Direktzahlungsverordnung, als auch solche in überkommunalen oder kommunalen Naturschutzgebieten gemeint. Die Mehrheit dieser Flächen ist Bestandteil der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) von Landwirten. Es gibt jedoch auch Flächen ausserhalb der LN, welche ebenfalls ökologisch wichtig sind und von Landwirten gepflegt werden (z.B. Uferböschungen, Lichte Wälder etc.). In diesem Projekt wird abgeklärt, ob mittels Arbeits-und/oder Maschinenteilung zwischen landwirtschaftlichen Betrieben diese Flächen zielführender bewirtschaftet werden könnten.

1.2 Problemstellung und Anwendung

Es wird vermehrt beobachtet, dass Biodiversitätsförderflächen (BFF) nicht angepasst gepflegt werden und somit die Biodiversität auf diesen Flächen zurückgeht, resp. ihr ökologisches Potential nicht ausschöpft werden kann. Einige Gründe dafür sind der zunehmende Zeitdruck und die zunehmende Mechanisierung auf den Landwirtschaftsbetrieben, aber auch die Tatsache, dass der Pflege von Naturschutzflächen oftmals keine hohe Priorität beigemessen wird. Durch vermehrte Arbeits- und Maschinenteilung unter Landwirten soll erreicht werden, dass BFF zielführender bewirtschaftet und somit ein höherer Nutzen für den Naturschutz entsteht.

1.3 Art und Eignung der Arbeitsteilung

Im Verlauf der letzten Jahrzehnte haben sich verschieden Möglichkeiten von Arbeitsteilungen in der Landwirtschaft entwickelt. Um bei der Pflege der BFF eine Arbeitsteilung zu erlangen, sind die überbetriebliche Zusammenarbeit und die Lohnarbeit die einfachsten und flexibelsten Formen und daher gut geeignet. Für die überbetriebliche Zusammenarbeit braucht es klare Abmachungen, damit sie gut funktioniert. Auch Maschinenringe sind gut für eine Arbeitsteilung geeignet, sie verlangen jedoch bereits mehr Engagement von einem Betriebsleiter. Die oft eher auf Notfälle oder Einzelereignisse ausgerichtete „Nachbarschaftshilfe“ kann, wenn sie genügend gut organisiert und abgesprochen ist auch in Frage kommen, besonders beim Teilen weniger Maschinen oder beim Aushelfen in Spitzenzeiten. Der Übergang zur überbetrieblichen Zusammenarbeit ist dann wohl fliessend. Die Einstiegshürde ist bei diesen vier Formen am kleinsten.

Für eine längerfristige, gezielte Arbeitsteilung bei der Anlage und Pflege von BFF eignet sich auch die Betriebszweigemeinschaft, z.B. in Form der „ÖLN-Gemeinschaft“. Sie hat jedoch agrarrechtliche Folgen und muss gut geplant und verhandelt werden. Die Einstiegshürde ist daher um einiges grösser.

Hingegen braucht es für die Bildung einer Betriebsgemeinschaft, mehr als nur der Wunsch einer Arbeitsteilung bei den BFF. Diese Form hat weitgehende agrarrechtliche Folgen und verlangt eine sehr gute Planung und eine grosse Offenheit und Toleranz aller Gemeinschaftler. Die Einstiegshürde ist sehr gross. Weitere Formen wie die Bildung einer Genossenschaft oder eines Vereines sind aus ähnlichen Gründen nicht geeignet, vor allem auch, da sie das Eigentum

stark tangieren. Sie können allenfalls in Spezialfällen, z.B. bei der Übernahme von verlassenen, vergandeten Alpen in Frage kommen.

1.4 Wie funktioniert die neue Nutzung und wie kommt sie in Gange?

Für den Naturschutz ist die Bewirtschaftung zielführend, wenn

- die Pflege von BFF von einer fachkundigen Person durchgeführt werden
- die Bereitschaft besteht, dass die lebensraum- und/oder artspezifischen Ansprüche bei der Pflege berücksichtigt werden, insbesondere auch bei neuen ökologischen Erkenntnissen
- angemessene Maschinen (vor allem nicht zu grosse Maschinen) verwendet werden und/oder wo nötig die Bereitschaft für Handarbeit vorhanden ist.

Folgende Faktoren sind für eine zielführende Bewirtschaftung von BFF zentral:

- Der Bewirtschafter muss am Naturschutz interessiert sein, Freude daran haben (intrinsische Motivation und die nötigen ökologischen Kenntnisse aufweisen,
- Die passenden Maschinen müssen vorhanden sein,
- Der Bewirtschafter muss aufgrund seiner Betriebsstrukturen Zeit und die Flexibilität haben für aufwändige Pflegearbeiten,
- Die finanzielle Abgeltung der Bewirtschaftung, sei dies über Direktzahlungen oder NHG-Beiträge oder sonstigen Abgeltungen, muss angemessen sein.
- Die Kosteneinsparung durch einen überbetrieblichen Maschinen- oder Arbeitseinsatz muss genügend hoch und dem Bewirtschafter bekannt sein, damit diese gewählt wird.

Die aufgeführten zentralen Faktoren können unterschiedlich gut gefördert werden:

- Die intrinsische Motivation kann teilweise über Information und Sensibilisierung gefördert werden. Dafür ist eine kontinuierliche Information, welche bei den Bewirtschaftern anklingt, erforderlich. Um die ökologischen Kenntnisse zu fördern wären mehr Ökologiestunden in der landwirtschaftlichen Ausbildung erforderlich. Zudem wäre ein breiteres Kursangebot im Bereich BFF-Pflege für die Zielgruppe Landwirte wünschenswert, z. B. über die Kantone oder über ein Angebot von AGRIDEA in Zusammenarbeit mit PUSCH.
- Die Erkenntnis, dass durch eine überbetriebliche Arbeitsteilung Kosten gespart und Arbeitsengpässe überwunden werden können, sollte gefördert werden. Durch eine Spezialisierung in Kombination mit einer überbetrieblichen Arbeitsteilung können einzelne Betriebe ein Zusatzeinkommen erwirtschaften und so ihre landwirtschaftliche Existenz verbessern. Diese Spezialisierung ist nicht auf die Schnelle machbar und erfordert Zeit. Es wäre sicher hilfreich, wenn es für Landwirte ein Merkblatt gäbe, welches aufzeigt, was es alles braucht um einen Betriebszweig „Naturschutzpflege“ aufzubauen und erfolgreich zu führen (inkl. 1-2 Beispiele).
- Der Einsatz der optimalsten Maschinen kann recht gut über Maschinenringe gefördert werden. Hier ist jedoch an den hemmenden Faktor zu denken, dass viele Landwirte ihre Maschinen nicht gerne teilen. Wenn teure Spezialmaschinen zusammen mit geschultem Personal eingesetzt werden, kann dem entgegengewirkt werden.
- Unterhaltsaufträge sowie die Bewirtschaftung von Flächen ausserhalb LN können ein zusätzliches Standbein eines Betriebs bzw. eine Stärkung des Naturschutz-Standbeins darstellen. Die finanzielle Abgeltung für solche Flächen (z.B. Bewirtschaftung von Uferböschungen öffentlicher Gewässer) ist jedoch nicht immer angemessen entschädigt. Sie müsste noch attraktiver sein. Mit gezielter Information könnten evtl. die Gemeinden und andere Auftraggeber dazu bewogen werden, die Pflege solcher Flächen an Landwirt abzugeben und dann aber auch angemessen zu entschädigen.

- Zudem sind nach Berechnungen mit dem Programm Oecocalc die BFF-Beiträge für die Bewirtschaftung von aufwändigen Flächen (geringer Flächengrösse, grosse Anfahrtswege, viele Hindernisse, ungünstige Form, viel Handarbeit) und für aufwändige, artbezogene Pflegevorgaben (z.B. mehrere Schnittzeitpunkte) zu tief. Ideal wäre es, wenn dafür spezielle Zuschläge bezahlt würden, damit diese auch für die Arbeitsteilung attraktiver würden. Diese Anpassungen müssten vom BLW (Zuschlag BFF-Beiträge) und von den Kantonen (Zuschlag NHG-Beiträge) angegangen werden. Gemeinden könnten hingegen entsprechend über angemessene Ansätze informiert werden.
- Bewirtschafter, welche gleichzeitig wenig aufwändige und aufwändige Flächen bewirtschaften, besser informieren. Oft zeigt sich, dass mit sämtlichen Beiträgen und Erträgen die Kosten über alle Flächen eines Bewirtschafters gedeckt sind und ein mittlerer bis recht guter Arbeitsverdienst resultiert. Aus diesen Gründen müssen bei einer Wirtschaftlichkeitsrechnung die Beiträge über alle BFF eines Betriebes mit einbezogen werden. Allenfalls könnte auch aufgezeigt werden, dass mit dem guten Verdienst der wenig aufwändigen Flächen auch die Bewirtschaftung der aufwändigen Flächen durch einen Nachbarn oder Lohnunternehmer bezahlt werden können.

Eine auf die Bedürfnisse der Biodiversität ausgerichtete Arbeitsteilung ist somit ein zielführendes Konzept, weil sie ermöglicht, dass die Flächen von Personen bewirtschaftet werden, welche das Wissen und das Interesse an der Bewirtschaftung von BFF haben. Zudem kann sie eine Möglichkeit zur Kosteneinsparung und zur Spezialisierung von Einzelbetrieben sein. Die Einstiegshürde für die Arbeitsteilung ist niedrig, wenn für die Arbeitsteilung keine Betriebs- oder Betriebszweiggemeinschaften eingegangen werden (z.B. Nachbarschaftshilfe und Lohnarbeit). Möchten hingegen für eine Arbeitsteilung Betriebs- oder Betriebszweiggemeinschaften gebildet werden, zieht dies erheblichen Aufwand (rechtliche Abklärungen, finanzielle, technische und rechtliche Regelungen) mit sich und stellt zudem hohe Ansprüche an zwischenmenschliche Qualitäten. In diesen Situationen greifen auch die „weichen“ hemmenden Faktoren am stärksten: Angst vor dem Verlust der Selbständigkeit, Zwang zur Koordination mit anderen, Vorbehalt dem Nachbarn Einblick in die eigenen Bücher und Arbeitspraxis zu gewähren und Furcht vor der Preisgabe von Vorteilen gegenüber Partnern beim Kampf um freiwerdende Nutzflächen.

Die Analyse der verschiedenen Beispiele zeigte, dass unterschiedliche Lösungen für eine zielführende Bewirtschaftung von BFF möglich sind. Pauschalempfehlungen oder Anreize sind somit wenig zielführend, viel mehr müssen situative Lösungen gefunden werden.

Wenn Beides stimmt wird ein Landwirt eher bereit sein, seinen Betrieb dementsprechend auszurichten. Dies zeigen die Beispiele von Urs Sägesser und der Betriebsgemeinschaft Huber & Mathis. Bei beiden war es ein bewusster Schritt, auf das Standbein Naturschutzpflege zu setzen und erforderte eine Betriebsausrichtung, welche Naturschutzpflegearbeiten möglich machte (z.B. Extensivierung des Betriebes, Betriebszweige, die arbeitszeittechnisch nebeneinander hergehen

1.5 Nutzen für die Natur

Die BFF werden zielführender bewirtschaftet. Dadurch wird die Biodiversität vermehrt gefördert. Damit können ökologisch wichtige Aspekte, wie z.B. das Verhindern von Schäden, die Pflege zum richtigen Zeitpunkt, die Berücksichtigung artspezifischer Anliegen, der Einsatz von schonender Handarbeit oder das Verhindern von Verbuschungen, erfüllt werden. Mittelfristig kann bei mehr Verständnis und Fachkompetenz die Eigenverantwortung des Bewirtschafters gestärkt und die Regeldichte reduziert werden.

1.6 Beispiele und bestehende Erfahrungen / Verweise / Weiterführende Links

Folgende Beispiele zur Arbeitsteilung finden sich im Detailbeschrieb unter Kapitel 5.2

- Überbetriebliche Zusammenarbeit: Hilfe untereinander bei der Pflege von BFF
- Betrieb Urs Sägesser und Betriebsgemeinschaft Huber & Mathis: Naturschutzpflegearbeiten im Auftrag Dritter
- Gemeinde Gossau: Naturschutzpflege durch Landwirte im Auftrag der Gemeinde
- Naturkorridor Reppisch: Pflege Gewässerraum durch Landwirte im Auftrag des Kanton ZH
- Diplomarbeit Revitalisierung Mettlenbach: Gewässerraumpflege durch Landwirte
- Maschinenring: Maschinenteilung und mögliche Koordination von Pflegearbeiten

2 Detailbeschrieb Chancen der Arbeitsteilung in der Landwirtschaft

2.1 Bewirtschaftung von Biodiversitätsförderflächen

Es wird vermehrt beobachtet, dass BFF nicht angepasst gepflegt werden und somit die Biodiversität auf diesen Flächen zurückgeht oder das vorhandene ökologische Potential nicht ausgeschöpft wird. Einige Gründe dafür sind der zunehmende Zeitdruck und die zunehmende Mechanisierung auf den Betrieben, aber auch die Tatsache, dass sich die Landwirte eher als Nahrungsmittelproduzenten als Landschaftspflegende sehen und somit der Pflege von BFF oftmals keine hohe Priorität beigemessen wird. Weiter erfordert eine zielgerichtete Naturschutzpflege, vermehrtes ökologisches Wissen, oftmals zeitaufwändige Handarbeit, geeignete Maschinen und eine hohe zeitliche Flexibilität. Dies sind alles Faktoren, welche immer öfter auf den Landwirtschaftsbetrieben fehlen. Es gibt aber auch Landwirte, welche ökologische Kenntnisse besitzen und ihren Betrieb so ausgerichtet haben (z.B. Extensivierung des Betriebes, verschiedene Betriebszweige, welche zeitlich gestaffelte Arbeitsspitzen aufweisen, Betriebe mit wenig eigener Fläche und Standbein Naturschutzarbeit), dass sie zeitlich flexibel sind, Handarbeit nicht scheuen und auch die geeigneten Maschinen besitzen. Im Folgenden wird darauf eingegangen, welche Flächen und Arbeiten sich überhaupt für die Arbeitsteilung aus ökologischer und ökonomischer Sicht eignen (Kapitel 2.1.1), welche Arbeiten am besten durch den Bewirtschafter selber ausgeführt werden und wo es Sinn macht, ausserlandwirtschaftliche Unternehmen beizuziehen. Zusätzlich werden die finanzielle Abgeltung von Pflegearbeiten und fördernde und hemmende Faktoren einer zielgerichteten Naturschutzpflege mit Arbeitsteilung angesprochen (Kapitel 2.1.2).

2.1.1 Welche Flächen und Arbeiten eignen sich für eine Arbeitsteilung?

Arbeitsteilung bietet sich grundsätzlich für Flächen an, wo die Arbeitszeit, das Knowhow und die geeigneten Maschinen zur Bewirtschaftung fehlen.

Aus ökologischer Sicht lohnt sich die Arbeitsteilung bei der Pflege schwieriger Flächen, die speziell angepasste Maschinen und/oder vermehrtes ökologisches Wissen erfordern oder bei denen dem Bewirtschafter oder Eigentümer die Zeit für eine zielgerichtete Anlage und Pflege fehlt. Alle BFF lassen sich potentiell in Arbeitsteilung bewirtschaften. Folgende Arbeitsschritte sind speziell für die Arbeitsteilung geeignet:

1. Priorität

Bewirtschaftung auf LN:

- Mähen, Zusammennehmen und Abführen des Schnittgutes von Wiesen und Streueflächen
- Ausmähen von Kleinstrukturen (Trockenmauern, Ast- und Steinhaufen, Gehölzgruppen)
- Pflege von extensiven Weiden (z.B. Aufkommen Problemarten, zu vieler Gebüsche verhindern, Strukturen pflegen); falls Betrieb keine Tiere mehr hat: Bestossung durch Partnerbetrieb
- Gehölzpflege (Hecken, Gewässerraum) und Baumschnitt (Hochstammobstbäume), evtl. auch Mostobsternte
- Neophytenbekämpfung, Bekämpfung von Problemarten (z.B: Blacken, Ackerkratzdisteln)
- Pflegen von Wildheufeldern

2. Priorität

Die folgenden Arbeiten stellen ein mögliches zusätzliches Betriebs-Standbein dar. Oft werden sie im Auftrag erledigt. Oft stellen sie ein zusätzliches Betriebs-Standbein dar.

Unterhalt auf LN:

- Neuansaat von Wiesen, Buntbrachen und weiteren BFF
- Entbuschungen
- Neophytenbekämpfung, Bekämpfung von Problemarten in Neuansaat oder entbuschten Flächen (z.B: Blacken, Ackerkratzdisteln)
- Grabenpflege
- Anlage spezieller BFF und von Kleinstrukturen (Tümpel, Ast- und Steinhaufen, Trockenmauern, Buschgruppen)

Bewirtschaftung ausserhalb LN:

- Pflege von artenreichen Extensivwiesen- und Streueflächen im Sömmerungsgebiet
- Mähen, Zusammennehmen und Abführen des Schnittgutes von Wiesen ausserhalb der LN (z.B. artenreiche Bahnböschungen, Wildheufeldern ausserhalb der LN, Wiesenflächen in Kiesgruben)
- Offenhalten von Ruderalstandorten (z.B. Kiesgruben)
- Neophytenbekämpfung, Bekämpfung von Problemarten (z.B: Blacken, Ackerkratzdisteln)
- Regelmässiges Mähen lichter Waldflächen (LiWa)

Unterhalt ausserhalb LN:

- Entbuschen von vergandeten, artenreichen Extensivwiesen- und Streueflächen im Sömmerungsgebiet
- Durchforsten, Abstufen von Waldrändern
- Ersteingriff, Durchforsten Lichter Waldflächen (LiWa)

Grosse und mehr oder weniger flache Flächen bieten aus ökonomischer Sicht sicher ein grösseres Potential. Ob sich die Arbeitsteilung auf einer Fläche finanziell und arbeitszeitmässig lohnt, hängt aber immer mit der einzelnen Fläche zusammen (einfach oder aufwändig zu bewirtschaften, viel oder wenig Handarbeit, etc.) und wie viel Fläche insgesamt bewirtschaftet wird (Mischrechnung).

Gerade bei der Arbeitsteilung in kleinem Stil (ein Landwirt verrichtet eine Arbeit für den Kollegen (Lohnarbeit oder Nachbarschaftshilfe) lohnt sich finanziell die Bewirtschaftung einer schwierigen BFF (bezogen auf Topografie, Zufahrt, grosser Anteil an Handarbeit) nicht. Nach Berechnungen mit dem Programm Oecocalc¹ ist nämlich ersichtlich, dass die Bewirtschaftung dieser Flächen (v.a. Wiesen und Weiden) durch BFF- Beiträge oftmals nicht genügend abgedeckt ist. Es ist deshalb anzunehmen, dass ein Landwirt für deren Bewirtschaftung nicht gewillt ist, noch zusätzlich jemanden angemessen zu entlohnen. Dies hat zur Folge, dass die Bewirtschaftung auch für den Auftragnehmer nicht sehr lukrativ sein wird. Werden Pflegearbeiten vom Kanton und Gemeinde auf schwierigen BFF angemessen abgegolten, lohnen sich für spezialisierte Landwirte sicherlich auch aufwändigere Pflegeaufträge (z.B. viel Handarbeit, evtl. Spezialmaschinen).

Nicht LN-Flächen sind für die Betriebe oftmals wenig attraktiv, da sie nicht als BFF angemeldet werden können und es sich häufig um Spezialstandorte mit hohem Pflegeaufwand und geringem Ertrag handelt. Zudem ist auch die finanzielle Abgeltung für Landwirte oftmals nicht attraktiv, ausgenommen davon sind Flächen mit speziellen Förderprogrammen (z.B. LiWa, Wildheu, vom Forstdienst bezeichnete Waldränder). Diese Aspekte führen dazu, dass nur wenige Landwirte Flächen ausserhalb dieser Programme bewirtschaften wollen, obwohl sich Arbeiten wie Gehölzpflege und Mahd durchaus für eine Arbeitsteilung lohnen würden.

Flächen, die mit landwirtschaftlichen Maschinen nicht bewirtschaftet werden können werden mit Vorteil durch ausserlandwirtschaftliche Unternehmen gepflegt. Ebenfalls gibt es Flächen, für deren Pflege die benötigte Handarbeit die Möglichkeiten eines Betriebes bei weitem überschreitet. Auf solchen Flächen eignen sich Einsatzbetriebe mit Zivildienstleistenden besonders gut, da sie in kurzer und über längere Zeit 10 – 20 Personen für Handarbeiten anbieten können. Sowohl ausserlandwirtschaftliche Unternehmer wie auch Zivibetriebe können die Pflege von Naturschutzflächen, für die keine Landwirte mehr gefunden werden (z.B. Riedmahd, Grabenpflege, Problempflanzenbekämpfung, Entbuschung, Gehölzpflege) übernehmen. Spezialisierte Landwirte könnten jedoch in Zukunft auch in diesem Bereich vermehrt Arbeiten übernehmen. Einzelne, oft aufwändige und kleine Naturschutzflächen werden auch von rüstigen Rentnern oder Naturschutzvereinen gepflegt. Die mittel- bis langfristige Pflege solcher Flächen ist oft nicht gesichert.

2.1.2 Finanzielle Abgeltung für die Bewirtschaftung von Biodiversitätsförderflächen

Abgedeckt durch die BFF- Beiträge des Bundes sind in der Regel die Aufwendungen für die regelmässige nachhaltige Bewirtschaftung einer Fläche innerhalb der LN (regelmässiges, meist jährliches Mähen, Grabenpflege-/Ausmähen, Bekämpfung von Neophyten, Verhinderung einer Verbuschung offener Flächen, Weidepflege etc.). Nicht abgedeckt sind hingegen Unterhaltsarbeiten, bei denen ein Zusatzaufwand entsteht und/oder die nicht jährlich zu erledigen sind (starke Neophytenproblematik, Entbuschungen, Holzarbeiten, Gräben ziehen) oder spezielle Aufwertungsmassnahmen für spezifische Arten. Erfolgen diese Arbeiten auf

¹ Software der AGRIDEA zum Berechnen der Abgeltung von BFF

Flächen, die landwirtschaftlich genutzt oder als BFF angemeldet sind sowie durch DZV-beitragsberechtigte Bewirtschafter können NHG-Beiträge ausgelöst werden. NHG-Beiträge können neben den Leistungen, die für die Erhaltung objektspezifischer Schutzziele einen Zusatzaufwand erfordern auch für einen Mehraufwand, der durch eine spezifische Situation der Fläche (z.B. Isolierungsgrad, anspruchsvolle Zugänglichkeit (Handarbeit), kleine oder stark kupperte Flächen, unvermeidbarer Konflikt im Arbeitsaufwand) bedingt ist, ausgelöst werden. Im Kanton Zürich können für Aufwände, welche über alle Naturschutzflächen eines Betriebe gerechnet, durch Beiträge und Erträge nicht gedeckt sind, Zusatzbeiträge beantragt werden. Grundsätzlich werden jedoch mit den Direktzahlungen des Bundes (und dem NHG-Zuschlag), die i.d.R. über Fr. 4'000.-/ha liegen, die Kosten der allermeisten, nicht aufwändigen BFF genügend abgegolten. Unterhaltsarbeiten in überkommunalen Schutzgebieten werden im Kanton Zürich aufgrund einer Kostenschätzung im Auftragsverhältnis entschädigt. Die Erledigung solcher Arbeiten kann für einen Betrieb ein zusätzliches, finanzielles Standbein darstellen.

Das Faktenblatt „Zusatzleistungen NHG“ des BAFU, welches unter Einbezug technischer Kompetenzen der AGRIDEA erarbeitet wurde, gibt eine gute Übersicht über Leistungen, die über NHG-Gelder abgegolten werden können (siehe Beilagen). Alle Arbeiten in Naturschutzflächen, die nicht DZV berechtigt sind, müssen vollumfänglich über NHG-Gelder unterstützt werden.

Arbeiten auf Flächen ausserhalb der LN werden ganz unterschiedlich abgegolten. Oftmals werden die FAT-Tarife von Agroscope verwendet. Die Abgeltungen können aber auch höher (z.B. Gemeinde Gossau Fr.60.-/h) oder tiefer (v.a. Gemeinden Fr. 35-30.-/h) ausfallen. Abhängig von den erhaltenen Tarifen wird die Bewirtschaftung von Flächen ausserhalb der LN für Landwirte attraktiv oder eben nicht. Für einige Landwirte sind solche Arbeiten eine gute Chance einen Zusatzverdienst machen zu können.

Prinzipiell kann gesagt werden, dass durch den Strukturwandel immer mehr Flächen, auch BFF, frei werden. Für spezialisierte Betriebe besteht mittel- bis längerfristig also ein „Wachstumsfeld“ in diesem Bereich. Die finanzielle Unterstützung mit Steuergeldern / Beiträgen ist zudem für die Natur- und Landschaftspflege recht gut abgesichert.

2.2 Ausgangslage in den Kantonen ZH und AG

Im Folgenden wird auf die Situation in den beiden Kantonen Zürich und Aargau eingegangen, bei welchen die Bewirtschaftung von BFF und/oder die Naturschutzpflege grundsätzlich gut geregelt sind und somit die Bewirtschaftung für den Naturschutz auf vielen Flächen zielführend ist. Bezüglich überbetrieblicher Zusammenarbeit besteht aber trotzdem noch Optimierungspotential, besonders für aufwändige Flächen, bei Arbeitsspitzen oder bei Zusatzaufwänden zugunsten spezieller Arten. In der Folge wird hauptsächlich über BFF in Naturschutzgebieten gesprochen. Den befragten Personen waren nur einige wenige Beispiele für Arbeitsteilung auf BFF ausserhalb der Schutzgebiete bekannt

2.2.1 Kanton Zürich

Für die Bewirtschaftung der LN-Flächen werden im Kanton ZH immer zuerst Landwirte gesucht. Dies gilt sowohl für die jährlichen Pflegearbeiten (Mahd) als auch für ausserordentliche Pflegeeingriffe (Entbuschen, Holzen, Grabenpflege). Besteht ein Pachtverhältnis, wird grundsätzlich zuerst der Pächter angefragt. Ausserlandwirtschaftliche Unternehmer werden dann eingesetzt, wenn die Pflegeeingriffe spezifische Maschinen oder Fachkenntnisse erfordern oder kein geeigneter Landwirt zur Verfügung steht. Nicht LN-Flächen können ebenso an Landwirte zur regelmässigen Pflege vergeben werden, wobei sie für einen Betrieb in der

Regel weniger attraktiv sind, da sie nicht angemeldet werden können und es sich häufig um Spezialstandorte mit hohem Pflegeaufwand und geringem Ertrag handelt (siehe Kapitel 2.1.2).

Die überwiegende Mehrheit der privaten Flächen wird durch die jeweiligen Eigentümer oder Pächter bewirtschaftet. Kantonseigene Flächen werden mit einem Bewirtschaftungsvertrag an Landwirte vergeben. Die Anzahl Flächen und der Anteil an der LN pro Betrieb variieren stark. Einzelne Betriebe haben eine überbetriebliche Zusammenarbeit begonnen, bei der gewisse Arbeiten aufgeteilt werden. Daneben haben sich einige Betriebe vermehrt auf das betriebliche Standbein "Naturschutz" fokussiert und bieten ihre Leistungen dem Kanton oder auch anderen Landwirtschaftsbetrieben an. Hier besteht aber noch Potential. Insbesondere die Pflege schwieriger Flächen, die speziell angepasste Maschinen und/oder vermehrtes ökologisches Wissen erfordert, könnte durch spezialisierte Betriebe effizienter ausgeführt werden.

Die Flächen werden in der Regel gemäss den Vorgaben aus den Pflegeplänen korrekt bewirtschaftet. Diese Vorgaben stellen manchmal auch einen Kompromiss dar zwischen der optimalen Förderung des ökologischen Potentials einer Fläche und den betrieblichen Möglichkeiten des Bewirtschafters. Konkret wäre z.B. eine Bewirtschaftung ohne Maschineneinsatz (kein Befahren) oder das gestaffelte Nutzen von Teilflächen zu verschiedenen Zeitpunkten auf einer bestimmten Fläche der ökologischen Vielfalt förderlich, aber unter Umständen betrieblich (Kapazität) oder aufgrund der hohen Kosten nicht umsetzbar. Zusammen mit dem jeweiligen Bewirtschafter wird aber versucht, eine möglichst optimale, auf die Bedürfnisse der einzelnen wertvollen Flächen ausgerichtete Pflege festzulegen. Je kooperativer und flexibler ein Bewirtschafter hierbei ist, desto zielführender kann die Pflege erfolgen. Dies gilt grundsätzlich auch für die Bewirtschaftung durch ausserlandwirtschaftliche Unternehmen und Zivibetriebe.

Die Pflege der kommunalen Naturschutzgebiete wird durch die Gemeinden sehr unterschiedlich geregelt und begleitet. Wohl in den meisten Fällen werden aber auch diese Flächen von Landwirten bewirtschaftet, die Flächen sind als BFF angemeldet und die Gemeinde bezahlt zusätzlich einen NHG-Beitrag. Sehr oft handelt es sich um kleine Flächen, welche jedoch eher verstreut liegen und so oft auf mehr Eigentümer und Pächter aufgeteilt sind. Es gibt auch Flächen, die den Gemeinden oder dem Kanton gehören. Auch diese werden wohl in der Mehrzahl von Landwirten gepflegt. Wie gut die kommunalen Schutzgebiete effektiv gepflegt werden und wie weit eine überbetriebliche Zusammenarbeit besteht oder in Frage kommen könnte, müsste genauer geklärt werden.

2.2.2 Kanton Aargau

Im Kanton AG wird die Bewirtschaftung der BFF und Naturschutzflächen (kommunale und überkommunale) über Bewirtschaftungsverträge geregelt. Diese werden durch die Agrofutura im Auftrag vom Kanton (Abteilungen Landwirtschaft und Landschaft und Gewässer) erarbeitet. Die Bewirtschaftung von BFF und Naturschutzgebieten auf LN wird vom BLW und vom Kanton (Abteilung Landwirtschaft) finanziert. Die Bewirtschaftung von Naturschutzflächen ausserhalb der LN wird vom Kanton (Abteilung Landschaft und Gewässer) finanziert und richtet sich nach den Beiträgen des Bundes. In Einzelfällen wird der Bewirtschaftungsaufwand während eines Jahres getestet und dann ein Entschädigungsbeitrag festgelegt. Spezifische, nicht alljährliche Arbeiten werden zusätzlich über die Abteilung Wasser und Landschaft vergütet wenn nachgewiesen werden kann, wieso der Eingriff notwendig ist und wenn er nachhaltig ist. Der Kanton Aargau (Abteilung Landschaft und Gewässer) bezahlt ebenfalls Bewirtschafter, die nicht DZV berechtigt sind für die Bewirtschaftung von wertvollen Flächen in NSG oder für Halbtrockenrasen, die grösser sind als 30 Aren. Die Agrofutura schliesst mit diesen Bewirtschaftern ebenfalls Pflegeverträge ab.

Im Kanton Aargau gibt es einige Situationen, bei denen Zusammenarbeit unter Landwirten praktiziert wird (v.a. Lohnunternehmer oder Nachbarschaftshilfe). Die Verträge werden aber immer mit dem Bewirtschafter, dem die Fläche gehört oder dem Pächter abgeschlossen.

Für kommunale Schutzgebiete, die weniger wertvoll sind als Halbtrockenrasen sind die Gemeinden für die Bewirtschaftung und Entschädigung zuständig. Oftmals richten sich diese für Bewirtschaftungsempfehlungen an die Agrofutura.

Dadurch, dass im Kanton Aargau alle Flächen, ausser weniger wertvolle als Halbtrockenrasen, unter Bewirtschaftungsverträgen stehen, wird eine für den Naturschutz relativ zielführende Bewirtschaftung erreicht.

2.3 Arbeits- und Maschinenteilung bei der Bewirtschaftung von Biodiversitätsförderflächen

Durch Arbeits- und Maschinenteilung unter Landwirten soll erreicht werden, dass BFF zielführender bewirtschaftet und somit ein höherer Nutzen für den Naturschutz entsteht. Neben den Vorteilen für den Naturschutz entstehen auch viele Vorteile für die einzelnen Betriebe (u.a. Arbeitsrationalisierung, Zeitersparnis, erhöhte Flexibilität, tiefere Kosten und höhere Auslastung der Maschinen).

2.3.1 Verschiedene Arbeitsteilungsformen

In der Landwirtschaft gibt es verschiedene Formen der Zusammenarbeit. Folgende Formen können unterschieden werden:

- **„Nachbarschaftshilfe“**
Landwirte helfen sich gelegentlich, oft bei Engpässen oder in Notsituationen (Unfall, Krankheit, Todesfall) gegenseitig aus. Die Arbeit wird meistens mit tiefen Tarifen verrechnet oder sogar mit Naturallieferungen, evtl. Geschenken „ausgeglichen“. Teilweise werden aber auch regelmässige Arbeiten ausgeführt, z.B. einmal im Jahr Mithilfe bei der Beerenernte oder beim Handrechen steiler Böschungen.
Vorteil: Sehr unkompliziert, spontan, oft kostengünstig, hohe soziale Komponente
Nachteil: Nicht für zu regelmässige Ereignisse, Arbeiten, zu starke Inanspruchnahme kann Beziehungen negativ beeinträchtigen
→ für BFF nur geeignet, wenn klare Abmachungen bestehen, Aufwand verrechnen
- **Überbetriebliche Zusammenarbeit**
Zwei oder mehrere Landwirte benutzen eine oder mehrere Maschinen gemeinsam. Oft ist auch der Besitz gemeinsam. Zusätzlich werden oft auch Arbeiten angeboten, oft zur Bedienung spezieller Maschinen (z.B. Mähdrescher, Rundballenpresse). Es werden eher Maschinen überbetrieblich eingesetzt, welche relativ selten benötigt werden und welche teuer in der Anschaffung sind. Die Leistungen werden mit Rechnungen verrechnet.
Vorteil: Verhinderung hoher Fixkosten, flexible Möglichkeit Maschinen mit tiefer Auslastung zu erhalten; nur gezielte Zusammenarbeit (1 Maschine) möglich; Tarife meist moderat
Nachteil: Abhängigkeit von anderen Nutzern, allenfalls steht Maschine bei idealem Wetter dann doch nicht zur Verfügung; Gemeinsame Maschinen werden manchmal nicht mit gleicher Sorgfalt bedient, unterhalten wie Eigene, was zu Problemen beim Einsatz und zu Spannungen zwischen den Mitbesitzern führen kann. Wenn die Maschine nur einer Person gehört, sind die Zuständigkeiten klarer.
→ für BFF: Maschinen: nur bedingt geeignet (Spezialmaschinen); Arbeit: wenn klare, frühzeitige Abmachungen: geeignet
- **Maschinenring**
Mehrere Landwirte gründen einen Verein, welcher Maschinen anschafft und allenfalls auch

Maschinenführer anstellt. Die Maschinen können von den Mitgliedern gemietet werden, je nach Arbeit wird auch die Bedienung durch die Angestellte des Maschinenrings ausgeführt. Gegen entsprechend höhere Tarife können auch Nichtmitglieder Maschinen und Angestellte in Anspruch nehmen.

Vorteile: Klares Auftragsverhältnis, Zeitpunkt der Arbeit relativ gut bestimmbar, meist sehr professionell, da regelmässig im Einsatz. Maschinen oft auf neustem Stand der Technik und gut unterhalten, daher gute Arbeit, weniger Ausfälle. (Teil-) Arbeiten werden nach Bedarf „einfach erledigt“.

Nachteil: Falls mangelnde Konkurrenz, führt dies teilweise zu einem „Ausgeliefertsein“, man ist dann stark abhängig. In solchen Fällen werden manchmal Arbeiten nicht termin- und fachgerecht ausgeführt. Es besteht eine gewisse Bindung/Verpflichtung.

→ für BFF: Maschinen: sehr gut geeignet; Bedienung: gut geeignet, wenn Angestellter des Maschinenrings entsprechende Fachkenntnisse und Motivation dazu hat; kann sehr gezielt eingesetzt werden

- **Lohnarbeit**

Ein landwirtschaftlicher Unternehmer bietet eine oder mehrere Maschinen meistens mit Fahrer/Bedienung zur Durchführung landwirtschaftlicher Arbeiten an. Sehr oft werden die Arbeiten selbständig ohne Mitarbeit des Auftraggebers ausgeführt. Tarife nach FAT. Meistens gibt es mehrere Anbieter mit gleichen Maschinen/Bedienung, was zu einer gewissen Konkurrenz führt.

Vorteile: Klares Auftragsverhältnis, Zeitpunkt der Arbeit relativ gut bestimmbar, meist sehr professionell, da regelmässig im Einsatz. Maschinen oft auf neustem Stand der Technik und gut unterhalten, daher gute Arbeit, weniger Ausfälle. (Teil-) Arbeiten werden nach Bedarf „einfach erledigt“. Keine längerfristige Bindung.

Nachteil: Falls mangelnde Konkurrenz, führt dies teilweise zu einem „Ausgeliefertsein“, man ist dann stark abhängig. In solchen Fällen werden manchmal Arbeiten nicht termin- und fachgerecht ausgeführt. Tarife teilweise recht hoch.

→ für BFF: sehr gut geeignet, wenn Lohnunternehmer entsprechende Fachkenntnisse und Motivation dazu hat; kann sehr gezielt eingesetzt werden; Tarife teilweise (zu) hoch

- **Betriebszweiggemeinschaft**

Zwei oder mehrere Betriebe bilden für einen bestimmten Bereich eine Betriebszweiggemeinschaft (z.B. Kühe – Jungvieh, ÖLN-Gemeinschaft). Diese Bereiche werden vertraglich geregelt und gemeinsam geführt. Dabei werden jedem Gemeinschaftler klare Aufgaben zugeteilt (z.B. Betreuung Jungvieh, Bewirtschaftung aller BFF). Bei einer ÖLN-Gemeinschaft werden alle für den ÖLN relevanten Bereiche der beteiligten Betriebe zusammen gefasst. So werden zum Beispiel die Nährstoffbilanz über alle Betriebe berechnet oder die BFF werden für alle gemeinsam erfüllt.

Vorteil: Gezielte Arbeitsteilung für Teilbereiche möglich. Die Stärken der einzelnen Gemeinschaftler/Betriebe können gezielt genutzt werden, z.B. besseres Potential für BFF auf einem Betrieb. Andere Bereiche können weiterhin eigenständig geführt werden.

Nachteil: Braucht klare Abmachungen und einen Vertrag, recht anspruchsvoll, hat agrarrechtliche Folgen

→ für BFF: Eine ÖLN-Gemeinschaft kann eine mögliche konsequente Arbeitsteilung sein. Wenn es dabei ein Ziel ist, die Quantität und besonders die Qualität der BFF zu optimieren und mit einer Effizienzsteigerung der Pflege zu kombinieren, stellt dies eine gute Lösung dar.

- **Betriebsgemeinschaft**

Zwei oder mehrere Betriebe bilden über alle Bereich einen Betrieb. Eine Betriebsgemeinschaft bedarf einer sehr guten Planung, klarer vertraglicher Regelungen und

ein grosses gegenseitiges Vertrauen.

Vorteile: Maximale Optimierung von Land, Betriebszweigen, Arbeit und Kapital möglich.

Starke Kostensenkungen durch Vergrößerung, Rationalisierung, Ergänzung und Flexibilität.

Jeder Gemeinschafter wirkt in den Bereichen mit den grössten Stärken. Entlastung,

bessere Freizeit- und Ferienplanung

Nachteil: Sehr anspruchsvoll, auch menschlich; hoher Planungsaufwand, Nachfolgeplanung

und Auflösung recht kompliziert; hat agrarrechtliche Folgen

→ für BFF: Grundsätzlich geeignet, jedoch oft nur für die Bewirtschaftung der BFF zu

kompliziert, resp. andere Formen der Arbeitsteilung sind gezielter und einfacher einsetzbar

- **Genossenschaften**

Gemeinsamer Besitz von Land, Gebäuden. Allenfalls werden gewisse Arbeiten gemeinsam

durchgeführt oder von einzelnen Genossenschaf tern (Landwirten). Oft werden die

Hauptarbeiten an Dritte vergeben (Pacht, Anstellung). Weit verbreitet sind

Alp genossenschaften.

→ für BFF: Grundsätzlich nicht ungeeignet, jedoch wäre ein Konstitution nur für die

Bewirtschaftung der BFF in den allermeisten Fällen viel zu kompliziert und zu

kapitalintensiv, kommt daher nicht in Frage. Ähnlich sieht es bei einer Bewirtschaftung

durch einen Verein aus. Dies kommt für einen Landwirt kaum in Frage.

(u.a. Lohnarbeit, Nachbarschaftshilfe, Betriebszweiggemeinschaft, ÖLN-Gemeinschaft,

Betriebsgemeinschaft, Lohnunternehmer) und der Maschinenteilung (u.a.

Maschinenvermietung, Maschinengemeinschaft, Maschinengenossenschaft, Maschinenring)

mit unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Einfache Zusammenarbeitsformen wie z. B. Lohnarbeit und Nachbarschaftshilfe sind

agrarrrechtlich unproblematisch. Die einzige Vorgabe ist, dass 50% der Arbeit auf dem eigenen

Betrieb mit betriebseigenen Kräften geleistet werden muss (Art. 6 DZV. Mindestanteil der

Arbeiten der betriebseigenen Arbeitskräfte). Bei der Nachbarschaftshilfe ist vertraglich nichts

untereinander geregelt. Dies kann unter Umständen zu Problemen führen, wenn die

untereinander geleisteten Arbeiten finanziell nicht ausgeglichen sind. Die anderen

Zusammenarbeitsformen sind agrarrrechtlich komplizierter, was oftmals ein Hinderungsgrund

ist, diese einzugehen. Für die Naturschutzpflege sehen wir vor allem bei der Lohnarbeit und

Nachbarschaftshilfe Potential. Denkbar wären aber auch die anderen Modelle.

Tab.1: Vor- und Nachteile der landwirtschaftlichen Zusammenarbeit

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> • Geringere Produktionskosten • Bewirtschaftung grösserer Einheiten spart Kosten durch bessere Auslastung bestehender Strukturen • Arbeitsrationalisierung • Zeitersparnis (Arbeitsreduktion) • Erhöhte Flexibilität • Arbeiterleichterung (vereinfacht Arbeitsschritte oder erlaubt einzelne wegzulassen → Partner kann es besser) • Mehr Zeit für andere Tätigkeiten • Chance bei Betriebsveränderungen (z.B. Vater-/Sohngemeinschaft), grössere Arbeitskapazität auf BFF 	<ul style="list-style-type: none"> • Maschinen nicht immer verfügbar • Je nach Zusammenarbeitsform: Hohe Ansprüche an zwischenmenschliche Qualitäten, finanzielle, technische und rechtliche Regelungen (v.a. Betriebszweig- und Betriebsgemeinschaften) • Kosten und Umtriebe bei Abbruch der Zusammenarbeit (dito) • z.T. agrarrrechtliche Knackpunkte (dito) • Wetterabhängigkeit • Wenn dadurch noch grössere BFF gleichzeitig bewirtschaftet werden, ist dies ökologisch meistens ein Nachteil

<p>anderer Betriebe einsetzbar</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überbetrieblicher Maschineneinsatz (höhere Auslastung, tiefere Kosten) • Bewirtschaftung durch Experten • Höheres Einkommen • Arbeiten, welche einem selbst keine Freude machen, können ausgelagert werden • Arbeiten, welche man gerne macht, können auch bei Anderen gemacht werden • Gewisse Formen der Arbeitsteilung sind unkompliziert, es gibt eine klare Auftragsituation (z.B. Lohnarbeit) 	
---	--

2.3.2 Maschinenteilung

Maschinenteilung lohnt sich finanziell immer, besonders bei seltenen, teuren Maschinen, deren Auslastung gering ist. Trotzdem wird die Teilung aber zu wenig praktiziert.

In der Tabelle in den Beilagen sind Maschinen, welche für die Bewirtschaftung von BFF gebraucht werden, aufgelistet. In der Tabelle finden sich zudem Angaben zur Häufigkeit dieser Maschinen in der Landwirtschaft und zum Teilungspotential.

Für die Pflege der BFF würde sich die Teilung bei vielen Maschinen lohnen, besonders bei seltenen und teuren Maschinen, deren Auslastung gering ist. Bei der Grundmechanisierung (Futterbau: Traktor, Kreiselheuer, Zetter, Ladewagen, Motorbalkenmäher; Ackerbau: Pflug, Walze, Sämaschine, Grubber, Egge, Bodenfräse, Transportanhänger) ist das Potential eher gering. Diese werden oftmals in kleinen Zeitfenstern (z.B. Mähtermin 15. Juni, Wetterabhängigkeit) gebraucht und müssen dann verfügbar sein. Zudem sind sie momentan noch fast auf jedem Betrieb vorhanden und teils auch gut ausgelastet. Bei einer Neuanschaffung würde sich eine Teilung auf jeden Fall lohnen. Wegen dem oben genannten Grund wird die Umsetzung aber schwierig sein. Ein überbetrieblicher Einsatz von Futterbaumaschinen könnte jedoch bei Pflege von BFF reiner Ackerbaubetriebe interessant sein. Umgekehrt verfügen auf reinen Futterbaubetrieben die wenigsten Betriebe über Maschinen um BFF z.B. neu anzusäen (Bodenfräse, Sämaschine, Cambridgewalze). Diese Arbeiten könnten einzelne Landwirte für andere Landwirte erledigen

Bei Kleinmaschinen ist das Potential ebenfalls gering, da diese günstig und schnell amortisiert sind. Generell werden Maschinen (besonders Spezialmaschinen) nicht gerne geteilt und wenn, dann nur wenn der Besitzer mit seiner eigenen Maschine die Arbeiten auf einem anderen Betrieb übernehmen kann. Als Gründe werden einerseits die Verfügbarkeit genannt, andererseits dass ein Partner die Maschine nicht mit der gleichen Sorgfalt behandelt wie man selbst und die Maschine dann deshalb im Unterhalt teurer wird. Zudem braucht es für Spezialmaschinen spezifische Kenntnisse und genügend Erfahrung.

2.3.3 Fördernde Faktoren für die Arbeits- und Maschinenteilung für die Pflege von Biodiversitätsförderflächen

Folgende Voraussetzungen begünstigen eine Spezialisierung in der Pflege von BFF:

- Interesse
- Zeit und Flexibilität; Betriebszweige sind arbeitstechnisch so angelegt, dass genügend Zeit für Naturschutzarbeiten bleibt (diese sind oft Jahreszeit- und Wetterabhängig und müssen oftmals in einem kleinen Zeitfenster erledigt werden)

- Wenig eigenes Land (genügend Zeit für auswärtige Arbeiten), eher extensiver Betrieb (tendenziell, so bleibt Zeit für Pflegearbeiten von BFF)
- Genügend Arbeit neben der Naturschutzpflege vorhanden
- Fachwissen für die Bedienung von Spezialmaschinen
- Ökologische Kenntnisse
- Wille zu Handarbeit
- Gutes Netzwerk mit anderen Landwirten oder Auftraggebern ausserhalb der Landwirtschaft (z.B. für Schnittgutverwertung)
- Angemessene finanzielle Abgeltung
- Mehrjährige Zusammenarbeit (Flächen und Abläufe bekannt)
- Nachbarbetriebe sich stark vergrössern und dadurch weniger Zeit für die Pflege spezieller BFF haben
- Freie (familieneigene) Arbeitskapazitäten (z.B. Sohn und Vater auf Betrieb)
- Temporär freie Arbeitskapazitäten von Angestellten (z.B. bei Betrieb mit Spezialkulturen)
- Verwertungsmöglichkeiten für Schnittgut
- Kleine und/oder sehr aufwändige Flächen innerhalb LN: Möglichkeit von Zusatzbeiträgen für erschwerte Bewirtschaftung (Handarbeit, Hindernisse, Hangneigung etc.) vorhanden
- Angemessene Abgeltung für Pflegearbeiten auf Flächen ausserhalb der LN (z.B. mit speziellen Förderprogrammen wie LiWa, Wildheuwiesen oder wenn Abgeltung nach Aufwand)
- Gute fachliche Beratung (Fachstellen Kanton, Naturschutzbeauftragte, Ackerbaustellenleiter, Land. Beratung, Ökobüros)

2.3.4 Hemmende Faktoren bei der Arbeits- und Maschinenteilung für die Pflege von Biodiversitätsförderflächen

Folgende Faktoren wirken sich negativ auf die Arbeits- und Maschinenteilung aus:

- Kein Interesse
- Schwierig zu bewirtschaftende Fläche (z.B. klein, ungünstige Topografie, schwierige Zufahrt): Aufwand für beide Parteien gross, da Fläche dem Bewirtschaftenden gezeigt werden muss (z.B. Risiko Angestelltenwechsel bei Lohnunternehmern)
- Befürchtungen Spezialmaschinen könnten Schaden nehmen, Aufwand für Reparaturen etc. zu hoch
- Unfallgefahr bei Maschinen, welche von Nutzern mit zu wenig Erfahrung eingesetzt werden (z.B. in Hanglagen)
- Arbeiten auf dem Betrieb fallen in gleichem Zeitraum an, wie Naturschutzarbeiten getätigt werden müssen: Zeitmangel, Maschinen ausgelastet
- Fehlendes ökologisches Wissen
- Fehlendes Vertrauen in andere Landwirte
- Zu geringe finanzielle Abgeltung (z.B. Flächen ausserhalb der LN: Die Abgeltung ist in einigen Gemeinden ungenügend.)
- Geringe ökologische Kenntnisse (in der landwirtschaftlichen Ausbildung wird der Ökologie und Biodiversität ein geringer Stellenwert beigemessen, Kursangebot für Landwirte ist ebenfalls gering)
- Landwirt ist oftmals lieber Nahrungsmittelproduzent als Landschaftspfleger
- Zeitdruck (z.B. durch Betriebsvergrösserung oder Betriebsumstrukturierung)
- Steigende Mechanisierung
- Wenig Wille zu Handarbeit
- Keine bis wenig Verwertungsmöglichkeit für Schnittgut aus BFF

2.3.5 Mögliche Risiken für den Naturschutz durch Arbeitsteilung

Für den Naturschutz sehen wir grundsätzlich wenige Nachteile durch die Arbeitsteilung. Aus nachfolgenden Gründen müsste aber allenfalls geklärt werden, wo und wie mögliche negative Einflüsse minimiert werden können.

Besonders bei der Mahd von Riedflächen besteht die Gefahr, dass sich die Mahd über eine zu lange Zeitperiode hinzieht und dann die Wetterbedingungen im Herbst nicht mehr optimal sind oder die Fläche nicht mehr vor dem Wintereinbruch gemäht werden kann. Die Flexibilität für spezielle Pflege (z.B. verschiedene Schnittzeitpunkte auf Ried-Teilflächen) kann dann auch abnehmen, weil solchen Bewirtschaftern dann die nötige Zeit fehlt.

Wenn keine Abmachungen über den konkreten Maschineneinsatz gemacht werden, besteht auch das Risiko, dass Betriebe, welche grössere Flächen bewirtschaften, in der Tendenz wohl grössere Maschinen und Zugfahrzeuge anschaffen. Durch die bessere Auslastung sind solche besser finanzierbar und sie lassen oft ein rationelleres Arbeiten zu. Dies könnte sich negativ auf empfindliche Lebensräume auswirken. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung jedoch schon seit längerer Zeit besteht. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass diese Maschinen und Zugfahrzeuge oft auch mit breiteren und so bodenschonenderen Rad- und Pneusystemen ausgerüstet sind. Dies wiederum kann aber zu einem höheren Anteil von „befahrenem“ Boden führen. Es wird vermutet, dass dies auf einige Tierarten negative Auswirkungen haben könnte. Wenn sich ein Betriebsleiter jedoch effektiv auf qualitativ hochstehende Pflegearbeiten von BFF spezialisieren will, wird er die für die Pflege optimalen Maschinen anschaffen. Nur muss dann auch die Nachfrage für diese Qualität bestehen.

Ein weiterer Nachteil könnte sich bei ÖLN-Gemeinschaften ergeben. Zur Erfüllung des ÖLN kann ein Betrieb mit einem oder mehreren anderen Betrieben vereinbaren, dass der gesamte ÖLN oder Teile davon gemeinsam erfüllt wird. Dies betrifft auch der Anteil BFF und bedeutet, dass die 7% BFF in der Nähe eines einzigen Betriebes angelegt werden können und es so Regionen mit wenig bis keinen BFF geben könnte (keine Vernetzung der naturnahen Lebensräume mehr). Falls es im Gebiet ein Vernetzungsprojekt gibt, könnte dieser Gefahr entgegengewirkt werden.

2.4 Beispiele der Arbeits- und Maschinenteilung aus der Praxis

Obwohl die Arbeits- und Maschinenteilung im Bereich der Pflege von BFF nicht wirklich verbreitet ist, gibt es doch gute Beispiele. Einige davon sind im Folgenden aufgelistet. Bei den Beispielen wird ebenfalls auf die Erfolgsfaktoren und Schwierigkeiten eingegangen.

2.4.1 Überbetriebliche Zusammenarbeit

Die befragten Landwirte pflegen beide für einen oder mehrere Kollegen mit ihren eigenen Spezialmaschinen (Raupenfahrzeuge) Feuchtgebiete. Der eine holt nur das Mähgut heraus, der andere mäht und holt das Mähgut heraus. Beide wurden von den Kollegen direkt um Hilfe gebeten und werden dafür finanziell entschädigt (Berechnung Maschinenkosten und Arbeitsstunden). Als Herausforderung wurde hier genannt, dass man schauen muss, dass man seine eigenen Flächen in diesem kurzen Zeitraum (15.6.) auch noch mähen kann wenn man 6h braucht, um die Fläche des Kollegen zu bewirtschaften. Und auf die Frage, ob sie die Maschinen auch ausleihen würden wurde ganz klar mit nein geantwortet und auf die oben genannten Gründe (Kapitel 2.3.4) hingewiesen.

Im Rahmen dieser Arbeit war es nicht möglich eine grössere Recherche nach weiteren Beispielen zu machen. Man kann aber davon ausgehen, dass im kleineren Rahmen weitere gute Beispiele, z.B. mit einer Umfrage gefunden werden könnten.

Die überbetriebliche Zusammenarbeit in kleinem Rahmen erfolgt in den meisten Fällen auf Initiative der betroffenen Landwirte selbst. Von aussen eine Zusammenarbeit anzustossen ist schwierig. Die Argumentation mit Verdienst und Maschinenauslastung kann helfen, besonders wenn dies durch eine Person mit landwirtschaftlichem Hintergrund kommuniziert wird. Es wäre daher wünschenswert, wenn die Vorteile einer Arbeitsteilung durch die Beratung und in der Kommunikation mit den Landwirten vermehrt einfliesst. Insbesondere sollten auch in ihrer Ausbildung die Chancen solcher Betriebe konkret aufgezeigt werden. Die hemmenden Faktoren für die Arbeitsteilung sind noch genauer klären, damit diese miniert werden können.

2.4.2 Betrieb Urs Sägesser, Wermatswil

Ein gutes Beispiel für eine zielführende Naturschutzpflege ist der Betrieb von Urs Sägesser. Er pflegt im Auftrag des Kantons, von Gemeinden und Naturschutzvereinen kleine und grosse Flächen im ganzen Kanton Zürich (Riedflächen, Ruderalflächen, Trockenstandorte, eigene BFF). Urs Sägesser hat vor 25 Jahren seinen Betrieb (20 Hektaren) extensiviert, um genügend Zeit für die Naturschutzpflege zu haben. Die Naturschutzarbeiten betragen nun mehr als 80% seiner Arbeit. Die Naturschutzarbeiten, welche Urs Sägesser macht, sind saison- und wetterabhängig und erfordern so eine sehr hohe zeitliche Flexibilität (Wiesen mähen, Bäche ausmähen, Bekämpfung von Neophyten, Trockenmauern anlegen, Hecken schneiden, Biotope anlegen, Entbuschungsarbeiten, Förderung von seltenen Arten, Hochstammobstbäume schneiden). Die Betriebszweige des eigenen Betriebes sind so angelegt, dass diese Flexibilität gewährleistet werden kann (Sortenerhaltungsgarten für Nüsse, Hochstammobstbäume (Nüsse, Wertholz, Holunder)). Die Arbeiten sind gut über das Jahr verteilt, am wenigsten Arbeit fällt von Januar bis März an. Ein Grossteil der Arbeit besteht aus Handarbeit und wird vielfach mit Zivildienstleistenden oder Inhaftierten geleistet. Personen fix anzustellen, lohnt sich für Urs Sägesser nicht. Er übernimmt viele Arbeiten (v.a. Handarbeiten), welche andere Landwirte selber nicht machen wollen, und besitzt leichte, wendige Fahrzeuge, welche die sensiblen Böden beim Befahren nicht schädigen. Sein kleines Raupenfahrzeug wollte er anderen Landwirten zur Benutzung gratis zur Verfügung stellen. Jahrelang hat niemand davon Gebrauch gemacht. Jetzt erst wird das Angebot von einigen wenigen Landwirten genutzt. Urs Sägesser hat für seine Arbeiten lange den FAT- Tarif (Fr. 42.-) verlangt. Je nach Art der Arbeit (Aufwand, Maschinenkosten, erforderliche Kenntnisse) offeriert er jetzt auch zu höheren Tarifen und findet, dass sich Landwirte generell besser vermarkten müssten.

2.4.3 Betriebsgemeinschaft Huber & Mathis, Urdorf

Die Betriebsgemeinschaft Huber & Mathis umfasst insgesamt 100ha, die Hälfte davon sind BFF (inkl. Naturschutzflächen). Die weiteren Betriebszweige sind Christbäume, Erdbeeren und Blumenfelder. Hanspeter Huber ist für die Naturschutzpflege und die Erdbeeren zuständig, sein Partner für die Christbäume (Arbeit fällt gleichzeitig wie Naturschutzpflege an) und die Blumenfelder. Beide Betriebe waren früher Ackerbaubetriebe bis sich im 2006 die Möglichkeit bot, den Waffenplatz Reppischtal in Pacht zu nehmen. Daraufhin wurde eine Betriebsgemeinschaft gegründet. Neben seinen eigenen Naturschutzflächen bewirtschaftet Hanspeter Huber ebenfalls Flächen im Auftrag der EWZ und vom Kanton (Heckenpflege, Direktbegrünung, Neophytenbekämpfung, Holzarbeiten, Entbuschungen). Durch Mund zu Mund Propaganda ehemaliger Auftraggeber ist er immer zu weiteren Aufträgen gekommen. Viele seiner eigenen Flächen liegen an Steilhängen und erfordern viel Handarbeit. Mit dem Wegfallen der Flächenbeiträge ist die Bewirtschaftung dieser Flächen finanziell weniger

attraktiv geworden (diese liegen in der Talzone, deshalb gibt es keine zusätzlichen Hangbeiträge). Da Hanspeter Huber aber sehr viele BFF bewirtschaftet, kann er eine Mischrechnung machen, welche finanziell am Ende aufgeht. Zudem findet er Naturschutzarbeiten interessant und ist gerne bereit, Zeit in diese zu investieren. Im Zusammenhang mit der Arbeitsteilung ist ein Aspekt auf diesem Betrieb besonders interessant: Ein Teil der Betriebszweige (Erdbeeren) und die Naturschutzarbeiten haben zu verschiedenen Zeiten Arbeitsspitzen, sie lassen sich also für den Betrieb gut kombinieren. Dabei ergeben sich auch Möglichkeiten, z.B. Erntehelfer bei den Erdbeeren bei schlechtem Wetter bei der Neophytenbekämpfung einzusetzen (win-win-Situation).

Neben Urs Sägesser und der Betriebsgemeinschaft Huber&Mathis gibt es auch Landwirte, welche neben der Pflege ihrer BFF auch Unterhaltsarbeiten (z.B. Entbuschungen, Gräben ziehen) für Dritte durchführen: z.B. Walter Frey, Wila; This Menz, Egg; Jürg Weber, Egg. Unterhaltsarbeiten sind eine Zusatzchance für solche Betriebe insbes. für die bessere Auslastung ihrer «Mitarbeiter», die Sie für die Spitzen in der Naturschutzpflege benötigen. In einer weitergehenden Arbeit könnten diese und weitere Beispiele aufgearbeitet und bei Bedarf analysiert und evtl. publiziert werden.

2.4.4 Gemeinde Gossau

Heinrich Wintsch, Ressortvorsteher Umwelt und selbst Landwirt, ist verantwortlich für die Pflege der kommunalen Schutzgebiete. In der Gemeinde Gossau werden kommunale Schutzgebiete (meistens Bachkorridore), welche direkt an die LN grenzen, meistens durch die Landwirte bewirtschaftet, deren Land an das Schutzgebiet grenzt. Heinrich Wintsch ist mit der Arbeit der Landwirte sehr zufrieden. Diese seien speditiver und besser bei Spezialaufträgen als Gemeindearbeiter, da sie durch ihre tägliche Arbeit ein besseres Verständnis für die Pflegearbeiten hätten. Landwirte in der Gemeinde Gossau erhalten für die Naturschutzpflege Fr.60.- pro Stunde, was höher als der FAT-Tarif oder Tarife anderer Gemeinden für die Naturschutzpflege ist. Für Heinrich Wintsch ist es wichtig, dass die Pflegearbeiten wertgeschätzt werden. Dies trägt auch dazu bei, dass sie für Landwirte finanziell attraktiv sind und ökologisch zielführend ausgeführt werden. Da Heinrich Wintsch selber Landwirt ist und jahrelange Erfahrung bei der Pflege von Naturschutzflächen hat, wird er von den Auftragnehmern ernst genommen und bei Problemen beigezogen.

Das Beispiel der Gemeinde Gossau zeigt, dass ein Bezug zur Landwirtschaft und eine angemessene finanzielle Abgeltung die Naturschutzpflege in den Gemeinden positiv beeinflusst. Fehlen diese beiden Aspekte wird es mit der Kommunikation schwierig und die Wahrscheinlichkeit, dass kommunale Flächen nicht zielführend bewirtschaftet werden, nimmt zu.

2.4.5 Naturkorridor Reppisch

Im Reppischtal (Kanton ZH) wurden naturnahe Flussabschnitte geschützt und geeignete Pflegemassnahmen eingeleitet. Früher verbaute Strecken wurden in einen naturnahen Zustand zurückversetzt und revitalisiert. Möglich wurde dies u.a. durch eine Landumlegung. Das an die Reppisch angrenzende Landwirtschaftsland ist steil und schattig und deshalb aus landwirtschaftlicher Sicht wenig attraktiv. Deshalb war die klare Mehrheit der Landwirte dafür, den Ökokorridor zu realisieren. Dafür erhielten sie produktivere Landanteile, welche zusätzlich auch besser um ihre Betriebe arrondiert waren. Die jetzt im Besitz des Kantons liegende LN entlang der Reppisch wurde den anstossenden Grundeigentümern verpachtet. Diese bewirtschaften die Flächen nun extensiv und können sie als BFF anmelden. Zudem sind alle

Bewirtschafter im Rahmen einer Abmachung mit dem Kanton in der Pflege der Ufergehölze eingebunden. Details zum Naturkorridor finden sich in den Beilagen.

2.4.6 Revitalisierung Mettlenbach

Das neue Gewässerschutzgesetz führt in den nächsten 80 Jahren alleine im Kanton ZH zur Revitalisierung von 400 Kilometer Fliessgewässer. Dabei werden viele Landwirte betroffen sein. Daniel Wäfler hat in seiner Diplomarbeit zum Agrartechniker HF, welche vom Maschinenring ZH koordiniert wurde, versucht aufzuzeigen, wie das Gewässerschutzgesetz umgesetzt werden könnte. Dafür hat er einen geeigneten Gewässerabschnitt in der Gemeinde Bärenswil ausgewählt und das Einverständnis der Landbesitzer für die Umsetzung erhalten und danach ein Vorprojekt gestartet. Ziele des Projektes waren die Revitalisierung des Mettlenbachs, grösseres Wasserrückhaltevermögen, bessere ökologische Vernetzung, Einklang von landwirtschaftlicher Nutzung und Gewässerschutz und Aufwertung des Landschaftsbildes auf dem Pilotabschnitt. Das Projektteam bestand aus dem Projektleiter, einem Biologen, einem Landschaftsplaner und zwei Landwirten, deren Land an den Gewässerabschnitt grenzt. Das Vorprojekt wurde Anfang 2015 abgeschlossen und wäre ab Herbst 2015 bereit zur Umsetzung. Dass alle betroffenen Akteure von Anfang an bei der Projekterarbeitung dabei waren, erwies sich als wichtig und notwendig.

Resultate aus dem Projekt waren, dass neben den Einschränkungen, welche durch die Revitalisierung der Gewässer für die Landwirte entstehen (u.a. Kulturlandverlust, aufwändigere Bewirtschaftung, Einkommensverluste) durchaus auch Chancen hervorgehen, wie die qualitative Aufwertung von drainierten Böden, höhere Deckungsbeiträge pro Fläche und Pflegeaufträge vom Kanton und Gemeinden. Angedacht ist, dass nach der Umsetzung des Projektes einige wenige Landwirte den Gewässerabschnitt pflegen. Es wurde aber auch darauf hingewiesen, dass nur mit einer fundierten Ausbildung eine qualitative Gewässerraumpflege gewährleistet werden kann. Eine Lösung wäre, dass einige Landwirte eine Ausbildung zum Gewässerwart absolvieren und dann auch Flächen anderer Landwirte und/oder kantonale und kommunale Flächen pflegen können. PUSCH bietet bereits solche Kurse an. Diese werden aber hauptsächlich von Gemeindeangestellten besucht. Hier besteht noch Informations- und Koordinationsbedarf, damit diese Kurse vermehrt auch auf die Landwirtschaft abgestimmt und dann auch von Landwirten besucht werden. Dies ist wichtig. Im Moment locken bei Einigen noch die relativ hohen Beiträge ohne dass sie ein Bewusstsein für die ökologischen Anforderungen haben. Damit Qualitätsarbeit im Sinn des Naturschutzes entsteht, wäre eine solche Ausbildung wünschenswert. Jedoch müssten dann so ausgebildete Landwirte auch bevorzugt eingesetzt werden.

Da wie oben erwähnt in den nächsten Jahren viele Gewässer revitalisiert werden müssen und dabei auch viel Landwirtschaftsland betroffen sein wird, ist das Potential für die Pflege der Gewässerräume durch einzelne Landwirte gross. Wichtig ist, dass sie frühzeitig ins Boot geholt und für die Gewässerpflege ausgebildet werden.

2.4.7 Maschinenringe

Diverse Maschinenringe in der Schweiz koordinieren bereits seit vielen Jahren Umweltaufträge, so zum Beispiel der Maschinenring Ostschweiz Lichtenstein bei der Rietpflege im St. Galler Rheintal. Ein weiterer Ring, der seit 20 Jahren im grösseren Stil Umweltpflege koordiniert, ist der Maschinenring Etzel&Linth. Dieser Ring pflegt grosse Flächen am Zürich- und am Obersee sowie entlang der Linth. Der Maschinenring Zürich hat sich bereits mehrmals um Umweltaufträge bemüht, laut Auskunft leider bisher mit geringem Erfolg, da diese Aufträge im Kanton Zürich weitgehend verteilt sind und bisher eine Koordinationsstelle nicht gefragt war. Der Maschinenring ZH wäre sehr interessiert daran, vermehrt in der Pflege von

Naturschutzflächen aktiv zu werden und anfallende Arbeiten zu koordinieren. Wenn Pflegearbeiten im Bereich Naturschutz von landwirtschaftlicher Seite her koordiniert werden, sind Landwirte aus unserer Erfahrung eher bereit, mitzuwirken. Deshalb könnten Maschinenringe zukünftig durchaus eine wichtige Rolle spielen. Zwei Mitarbeitende haben den Kurs zum Gewässerwart absolviert, um für zukünftige Aufträge in der Gewässeraufwertung gewappnet zu sein. Falls die Maschinen zu einer zielführenden Naturschutzpflege fehlen, können diese über die Maschinenringe vermittelt werden. Auch wenn Maschinen nicht auf der Homepage angeboten werden, hat der Maschinenring die Möglichkeit, diese aufzutreiben.

3 Fazit zu den erfolgten Abklärungen

Einschätzung der Realisierbarkeit

Schlussfolgernd aus den Abklärungen kann gesagt werden, dass sowohl Arbeits- als auch Maschinenteilung schwierige Themen in der Landwirtschaft sind. Obwohl sich beides ökonomisch gesehen lohnen würde, werden diese Modelle in der Landwirtschaft eher selten angewendet. Die Hemmung zur Zusammenarbeit ist meist „psychosozialer“ Natur: Angst vor dem Verlust der Selbständigkeit, Zwang zur Koordination mit anderen, Vorbehalt dem Nachbarn gegenüber bezüglich Einblick in die eigenen Bücher und Arbeitspraxis und Furcht vor der Preisgabe von Vorteilen gegenüber Partnern beim Kampf um freiwerdende Nutzflächen. Wie oben erwähnt, lohnt sich rein finanziell auch die Maschinenteilung, aber auch dies ist ein heikles Thema. Maschinen (besonders Spezialmaschinen) werden nicht gerne geteilt und wenn, dann nur wenn der Besitzer mit seiner eigenen Maschine die Arbeiten auf einem anderen Betrieb übernehmen kann. Als Gründe werden genannt, dass die Maschine verfügbar sein müsse wenn man sie selber braucht und dass ein Partner die Maschine nicht mit der gleichen Sorgfalt behandelt wie man selbst und die Maschine dann deshalb im Unterhalt teurer wird.

Dennoch kann eine Arbeits- und Maschinenteilung für einige Betriebe eine Chance sein. Für die Einen bedeutet es Arbeiten abzugeben, für welche sie zu wenig Kapazitäten haben oder welche sie eigentlich nicht gerne machen (z.B. Handarbeit). Sie können allenfalls bewusst einer anderen, evtl. gewinnbringenderen Tätigkeit nachgehen. Den Anderen gibt sie die Chance ihre Stärken und ihr Wissen vermehrt einzusetzen und so ein Zusatzeinkommen zu erwirtschaften. Es gibt einige gute Beispiele für Zusammenarbeit und Maschinenteilung bei der Pflege von BFF unter Landwirten. Damit dies nicht Einzelfälle bleiben, sollten die Gründe für die verhaltene, resp. für eine bessere Akzeptanz genauer untersucht werden. Was sind Faktoren, welche eine Arbeitsteilung positiv beeinflussen: Meistens funktioniert es dann, wenn der Anstoss zur Arbeitsteilung direkt von den Landwirten selber kommt. Die Argumentation mit Verdienst und Maschinenauslastung kann helfen, besonders wenn dies durch eine Person mit landwirtschaftlichem Hintergrund kommuniziert wird. Daher wäre es sicher hilfreich, wenn in der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung das Thema vermehrt präsent wäre. Die Chance, dass ein Betriebsleiter Arbeiten auf BFF ausführen kann nimmt zu, wenn er in diesem Bereich ein gutes Wissen und ein überdurchschnittliches Können ausweist und wenn er speziell für die Pflege von BFF zugeschnittene Maschinen anbieten kann. Zudem muss er flexibel reagieren können und genügend Arbeitskapazitäten zur Verfügung haben. Er braucht daher auf seinem Betrieb weitere Betriebszweige, welche sich gut ergänzen lassen. Die Arbeitsspitzen dieser Betriebszweige dürfen die Spitzen bei der externen BFF-Arbeit nicht konkurrenzieren, sondern sie sollten sich ergänzen. Der Aufbau einer Spezialisierung im Bereich der Arbeitsteilung BFF muss also gut geplant und Schritt für Schritt aufgebaut werden. Ob sich

die Arbeitsteilung unter einzelnen Landwirten dann finanziell und arbeitszeitmässig lohnt, hängt immer auch mit der Beschaffenheit der einzelnen Fläche zusammen (Aufwand für Bewirtschaftung) und ist von Fall zu Fall unterschiedlich. Deshalb ist hier keine Pauschalempfehlung möglich.

Betriebe, welche sich auf die Naturschutzpflege spezialisiert haben und Pflegearbeiten für den Kanton, Gemeinden und andere Landwirte in grossem Stil ausführen, gibt es bereits einige. Da jedoch rund 90 % der BFF im Privatbesitz sind, ist das Angebot der öffentlichen Hand recht stark eingeschränkt. Diese Aufträge können jedoch den Start erleichtern und sind sicher für einige Betriebe ein wichtiges Standbein. Um flächenmässig mehr Aufträge zu erhalten, müsste jedoch versucht werden, vermehrt auch BFF von Privaten zu bewirtschaften. Dazu braucht es noch vertiefte Analysen und ein eigentliches Förderkonzept.

Meistens war es bei diesen Landwirten, welche befragt wurden, ein bewusster Schritt, auf das Standbein Naturschutzpflege zu setzen und erforderte eine Betriebsausrichtung, welche Naturschutzpflegearbeiten möglich machte (z.B. Extensivierung des Betriebes, Betriebszweige, die arbeitszeittechnisch nebeneinander hergehen). Diese Spezialisierung ist deshalb nicht auf die Schnelle machbar und erfordert Zeit. Die bereits jetzt spezialisierten Betriebe übernehmen viele verschiedene Arbeiten und leisten z.T. auch viel Handarbeit. Allerdings werden für diese Arbeiten oftmals auch Zivildienstleistende, Inhaftierte, Vereine oder sonstige Freiwillige beigezogen, weil diese Arbeiten sonst zeitmässig und finanziell nicht machbar wären.

Im Bereich der BFF-Pflege sind eher flexible, möglichst einfache Arbeitsteilungsformen (Lohnunternehmer, überbetriebliche Zusammenarbeit, „Nachbarschaftshilfe“, Maschinenringe“) gefragt. Betriebszweig- und Betriebsgemeinschaften, Genossenschaften etc. sind eher ungeeignet, da sie aufwändig sind und zudem agrarrechtlich, einschneidende Folgen haben. Kommen neben der Idee zur arbeitsteiligen Pflege von BFF noch weitere Gründe dazu, dann lohnt es sich diese Formen ebenfalls zu berücksichtigen. Bei ÖLN-Gemeinschaften (Betriebszweiggemeinschaft) besteht zudem die Gefahr, dass sich die BFF auf einem Betrieb konzentrieren und auf dem/den Partnerbetrieb/en die Biodiversität kein Thema mehr ist. Das könnte in vielen Fällen ein ökologischer Rückschritt bedeuten und sollte verhindert werden.

Gerade weil das Anstossen der Arbeitsteilung in der Landwirtschaft schwierig ist und die Zusammenarbeit gefördert werden soll, hat das BLW ein Beratungsprojekt („Mehrwert durch Zusammenarbeit landwirtschaftlicher Betriebe“) lanciert. Vorstellbar sind nebst der Gründung von Betriebs- oder Betriebszweiggemeinschaften auch die Gründung von Maschinenengenossenschaften, Fruchtfolgegemeinschaften, die Planung gemeinschaftlicher Ökonomiegebäude, die Rationalisierung der Alpbewirtschaftung und vieles mehr. Im Rahmen des Projektes werden für die verschiedenen Zusammenarbeitsformen «Bewirtschaftungsarrondierungen», «überbetriebliche Zusammenarbeit» und «Investitionen in Gebäude oder Maschinen» Grundlagen wie Informationen, Vorlagen, Checklisten oder rechtliche Rahmenbedingungen erarbeitet und in verschiedenen «Werkzeugkoffern» zu Verfügung gestellt. Im Rahmen der anschliessenden Kommunikationskampagne sollen Landwirtinnen und Landwirte sowie Beratungspersonen informiert und zur Zusammenarbeit motiviert werden. Aus Pilotprojekten werden Leuchtturmprojekte entwickelt, die erfolgreiche Lösungen aufzeigen. Die Resultate können u.U. auch für die Arbeitsteilung in der Naturschutzpflege interessant sein.

Wie kann der Nutzen für den Naturschutz optimiert werden?

Die Chancen für eine zielgerichtete Bewirtschaftung von Kantons- und Gemeindeflächen stehen gut, wenn die Bewirtschaftung durch Personen (aus der Landwirtschaft oder ausserhalb) durchgeführt wird, welche die nötige Zeit für die aufwändige Handarbeit, die geeigneten Maschinen und das nötige ökologische Wissen und vor allem auch die Freude und das

Interesse am Naturschutz aufweisen. Bei den überkommunalen Schutzgebieten ist die Bewirtschaftung der Flächen durch Bewirtschaftungsverträge und/oder detaillierte Pflegepläne geregelt. Demzufolge werden diese zu einem grossen Teil auch zielführend bewirtschaftet. Die Pflegearbeiten werden in den allermeisten Fällen angemessen abgegolten (Flächen in- und ausserhalb LN). Dennoch besteht bezüglich einer optimal auf die Naturschutzanliegen ausgerichtete Pflege ein Optimierungsbedarf. Die Probleme, welche am Anfang des Berichts aufgeführt sind, gelten grundsätzlich auch für die überkommunalen Schutzgebiete. Sie könnten sich durch die zukünftige Entwicklung der Landwirtschaft noch verstärken. Aus diesem Grund ist eine professionellere Pflege der Schutzgebiete sehr erwünscht. Die Arbeitsteilung in der Landwirtschaft ist eine Chance zu einer Verbesserung.

Für die Kantone Zürich und Aargau könnte in einem ersten Schritt folgendes verbessert werden:

Die Fachstelle des Kanton Zürichs könnte ihre Gebietsbetreuer und Naturschutzbeauftragten schulen, ausgewiesene Bewirtschafter, welche sich für die überbetriebliche Zusammenarbeit eignen würden, in ihren Gemeinden zu identifizieren. Mit Hilfe eines Merkblattes könnten die Naturschutzbeauftragten mit diesen Bewirtschaftern ein Vorgehen skizzieren und abmachen, damit die überbetriebliche Arbeitsteilung in den Naturschutzgebieten der entsprechenden Region (ca. 3-5 Gemeinden) vermehrt angewendet wird und zunimmt. Diese Bewirtschafter wären dann in Zukunft auch für die Pflege der kantonseigenen Flächen zu bevorzugen. Damit sie in der ganzen Region bekannt werden, wäre auch ein Austausch der Adressen und Angaben zu Person, Betrieb und einsetzbaren Maschinen dieser Bewirtschafter unter den verschiedenen Naturschutzbeauftragten einer Region notwendig.

Im Kanton Aargau könnte ein entsprechendes Vorgehen über die Agrofutura organisiert und koordiniert werden. Eine Mappe mit Unterlagen (z.B. Merkblatt, Abrechnungshilfen, Musterverträge) zur Arbeitsteilung Landwirtschaft im Naturschutzbereich könnte auch weiteren Kantonen zur Verfügung gestellt werden.

Vorschläge für ein koordinierteres und erweitertes Vorgehen in Schutzgebieten, siehe auch die Ausführungen im vorangegangenen Kapitel „Einschätzung der Realisierbarkeit“ zum geplanten BLW-Beratungsprojekt „Mehrwert durch Zusammenarbeit landwirtschaftlicher Betriebe“. Es wäre gut zu klären, welche Fragestellungen aus Naturschutzsicht in einem solchen Projekt integriert werden sollten.

Für die Bewirtschaftung von kommunalen Schutzgebieten ausserhalb der LN (v.a. Hecken, Gehölzen, sehr kleine Wiesenflächen etc.) oder Unterhaltsarbeiten für Gemeinden werden für Landwirte oftmals viel tiefere Tarife als für den Gemeindeunterhaltungsdienst angewendet, was die Bewirtschaftung dieser Flächen durch Landwirte nicht gerade fördert. Es gibt aber auch gute Beispiele, wie z.B. die Gemeinde Gossau, welche auch für Landwirte angemessene Tarife anwendet und damit eine zielführende Bewirtschaftung erreicht. Nützlich wäre es sicher auch, wenn gewisse Gemeinden vermehrt durch Fachpersonen aus dem Naturschutz bei der Bewirtschaftung der Flächen unterstützt würden. Auch hierfür gibt es gute Beispiele von Gemeinden, welche eigene Fachpersonen zur Betreuung des Ressorts Naturschutz beschäftigen (z.B. Meilen, Stäfa, Grünstadt Zürich). Sie vergeben auch Aufträge an Landwirte und andere Unternehmer. Solche Personen erwarten eine gute Qualität der Arbeiten und sie sind daher auch bereit für kompetente Spezialbetriebe entsprechend angemessene Tarife zu bezahlen. Solche Beispiele könnten als Vorzeigebispiele für andere Gemeinden dienen.

PUSCH bietet bereits Kurse in der Naturschutzpflege für Gemeindeunterhaltungsdienste an, welche auch rege besucht werden. Interessant an diesen Kursen ist, dass nun vermehrt versucht wird, die Kurse für Gemeindeangestellte von nahe zusammenliegende Gemeinden

anzubieten. So wird gewährleistet, dass sich die Kursteilnehmenden auch nach dem Kurs untereinander austauschen und fachlich unterstützen können. Ähnliche Kurse für Landwirte anzubieten wäre sinnvoll. Die Landwirte erreicht PUSCH leider mit diesem Angebot bis jetzt nicht, da sie keinen Zugang zu deren Adressen hat. AGRIDEA versucht das Interesse für solche Kurse in den Kantonen abzuklären. Es muss gewährleistet werden, dass die Anliegen der Fachstellen Naturschutz zur Pflege von Schutzgebieten in diese Kurse einfließen und dass die Arbeitsteilung ein Thema ist.

Abschliessend aus den Abklärungen kann gesagt werden, dass es bereits viele gute Beispiele der Zusammenarbeit bei der Pflege von BFF gibt. Individuelle Lösungen für die Kantone, Gemeinden und die einzelnen Betriebe sind wichtig, dies zeigt sich in den unterschiedlichen Beispielen aus den Kantonen, Gemeinden und Betrieben. Deshalb ist keine Pauschalempfehlung möglich. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird in der Landwirtschaft auch zukünftig kein breitflächiges Interesse an Naturschutzfragen und somit an Pflegearbeiten in diesem Bereich vorhanden sein. Deshalb ist es sinnvoller, weiterhin mit denjenigen Landwirten zu arbeiten, mit denen man gute Erfahrungen gemacht hat und bei denen der Wille und die Freude zur Naturschutzpflege vorhanden ist. Und ansonsten gibt es immer noch die Möglichkeit für gewisse Arbeiten ausserlandwirtschaftliche Kräfte beizuziehen (Zivildienstleistende, Naturschutzvereine etc.).

4 Kontakt- und Adressliste

- Urs Sägesser, Naturarbeiten, Wermatswil, Tel.: 044 941 74 69
- Hanspeter Huber, Betriebsgemeinschaft Huber & Mathis, Urdorf, hp.huber@agroservice.ch
- Rolf Erb, N.U.P. www.nup.ch/ , info@nup.ch
- Martin Graf, Stv. Fachstellenleiter Naturschutz, Abteilungsleiter Gebietsbetreuung, ALN Zürich, martin.graf@bd.zh.ch
- Jacqueline Stalder, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Gebietsbetreuung, ALN Zürich, jacqeline.stalder@bd.zh.ch
- Heidi Schuler, ANU Graubünden, heidi.schuler@anu.gr.ch
- Barbara Stäheli, Strickhof Lindau, barbara.staeheli@strickhof.ch
- Roman Stauffacher (Leiter Grünbereich und Recycling) stauffacher@maschinenring-zh.ch und Martin Suter (Geschäftsführer), Maschinenring ZH, martin.suter@maschinenring-zh.ch
- Corinne Vonlanthen, Pro Natura, corinne.vonlanthen@pronatura.ch
- Ueli Straub, Fachmitarbeiter Betrieb, Familie, Diversifizierung, AGRIDEA, ulrich.straub@agridea.ch
- Christian Guler, Fachmitarbeiter Bauten und Landtechnik, AGRIDEA, christian.guler@agridea.ch
- Robert Sidler, Landwirt, robert.sidler@datacomm.ch
- Alfred Spaltenstein, Landwirt, aspaltenstein@sunrise.ch
- Winu Schüpbach, quadra gmbh, Dussnang, schuepbach@quadragmbh.ch
- Daniel Wäfler, Gossau, waefler@uudial.ch

- Heinrich Wintsch, Ressortvorsteher Umwelt, Gemeinde Gossau, heinrich.wintsch@gossau-zh.ch
- Kim Rüegg, Projektleiter Biodiversität, PUSCH, kim.ruegg@pusch.ch
- Bea Vonlanthen, Agrofutura, vonlanthen@agrofutura.ch

5 Beilagen

- Tabelle Maschinen für die Pflege von BFF
- Projektmanagement Revitalisierung Mettlenbach, schützenswerter Naturkorridor Reppisch, PowerPoint Vorstellung, Diplomarbeit Daniel Wäfler
- Biotopschutz und Agrarpolitik: Faktenblatt Zusatzleistungen nach NHG

6 Glossar

BFF Biodiversitätsförderflächen: Lebensräume gemäss Direktzahlungsverordnung und weitere für die Arten wichtige Flächen (z.B. Uferböschungen, Lichte Wälder, Gewässer etc.)

Intrinsische Motivation:

Motivation aus Freude an der Sache, am Objekt, an der Tätigkeit

LiWa Lichter Wald, gemähte, artenreiche Waldflächen

NSG Naturschutzgebiete: BFF, welche mit einer überkommunalen oder kommunalen Schutzverordnung geschützt sind